



Vorlage Nr. 101.18.1509

18. November 2019
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister